



## LEISTUNGSBESCHREIBUNG

### TEIL B. Pädagogik

#### B.1 Regel- und Intensivwohngruppen und Jugendwohnen

Gültig ab: August 2025



**junikum** Gesellschaft für Jugendhilfe  
und Familien | St. Agnes

STR: Klein-Erkenschwicker-Straße 17  
ORT: 45739 Oer-Erkenschwick  
TEL: 02368- 81854-0

FAX: 02368- 81854-19  
MAIL: zentrale@junikum.de  
WEB: www.junikum.de

<b>I. GRUNDLEISTUNGEN.....</b>	<b>7</b>
Zielgruppe / Indikation .....	7
Ziele .....	7
<b>1 Aufnahme- und Belegungsmanagement .....</b>	<b>8</b>
Bearbeitung von Aufnahmeanfragen .....	8
Klärung des Hilfebedarfs .....	8
Kennenlernen des Betreuungssystems .....	8
<b>2 Sozialpädagogische Grundleistungen .....</b>	<b>9</b>
2.1 Hilfeplanverfahren .....	9
Vorbereitung und Durchführung von Hilfeplangesprächen.....	9
2.2 Diagnostik .....	9
Pädagogische Eingangs- und Verlaufsdiagnostik .....	9
Diagnostisches Fallverstehen .....	10
Psychologische Eingangs- und Verlaufsdiagnostik.....	10
2.3 Betreuungsplanung .....	10
Gruppenbezogene Planung.....	10
Individuelle Erziehungsplanung .....	10
2.4 Soziale und emotionale Förderung.....	10
Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung .....	10
Heilpädagogische Diagnostik/ Förderung .....	11
Förderung des Sozialverhaltens .....	11
Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes .....	11
Umsetzung der Sexualpädagogischen Konzeption.....	11
Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen.....	11
2.5 Dokumentation und Aktenführung .....	12

Stand	14.05.2025	Ablage	00-03-10-05 Leistungsbeschreibung Teil B1 - Regel- und		erstellt	überarbeitet	freigegeben
Vers.	3.0	Titel	Intensivwohngruppen und Jugendwohnen	am/durch	20.12.2022	14.05.2025/ WB	15.05.2025/ MH

	Analoge und digitale Dokumentation .....	12
2.6	Beendigung der Hilfe.....	12
	Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme.....	12
	Nachsorge.....	12
<b>3</b>	<b>Lebenspraktische Grundleistungen .....</b>	<b>13</b>
3.1	Alltagsgestaltung.....	13
	Organisation einer Tages- und Wochenstruktur.....	13
	Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten .....	13
	Anleitung und Begleitung zur Übernahme von Aufgaben und Pflichten .....	13
3.2	Ernährung .....	13
	Sicherstellung einer gesunden und ausgewogenen Ernährung .....	13
	Begleitung bei der Zubereitung von Mahlzeiten .....	13
	Tischkultur und gemeinsame Mahlzeiteneinnahme .....	14
3.3	Gesundheitliche Versorgung .....	14
	Schaffung von Voraussetzungen für eine ganzheitliche Entwicklung.....	14
	Planung und Begleitung von Arztbesuchen .....	14
	Medikamentenvergabe .....	14
	DBT-A Gruppenangebot.....	14
3.4	Soziale Teilhabe .....	14
	Freizeitgestaltung .....	14
	Vereinsmitgliedschaft .....	15
	Aufbau und Pflege von Freundschaften.....	15
3.5	Digitale Teilhabe/ Medienpädagogik .....	15
	Mediennutzungsvereinbarung und Anleitung zur Nutzung von Medien.....	15
3.6	Schulische und Berufliche Bildung .....	15
	Schulische/ berufliche Förderung .....	15
	Erreichbarkeit während der Schulzeit .....	15
	Kommunikation mit Lehrern/ Eltern.....	15

3.7	Verselbständigung .....	16
	Vertiefung und Ausweitung lebenspraktischer Fertigkeiten .....	16
	Förderung sozialer Kompetenzen in der Phase der Verselbständigung .....	16
	Vorbereitung und Gestaltung des Umzugs in die eigene Wohnung/ andere Betreuungssysteme .....	16
	Nachsorge .....	16
<b>4</b>	<b>Sicherstellung der altersgerechten Aufsichtspflicht .....</b>	<b>17</b>
	Notwendige Aufsicht und Betreuung .....	17
	Erreichbarkeit während der Schulzeit .....	17
	Betreuung und Erreichbarkeit in Verselbständigungssystemen .....	17
<b>5</b>	<b>Fallberatung und fallbezogene Kooperation .....</b>	<b>18</b>
	Teamgespräche .....	18
	Übergabegespräche .....	18
	Fachgespräche .....	18
	Fallsupervision .....	18
	Fallbezogene Kooperation mit anderen Institutionen .....	18
<b>6</b>	<b>Umgang mit Krisen .....</b>	<b>19</b>
	Intervention in Gefährdungssituationen .....	19
	Deeskalierendes Handeln .....	19
	Interne und externe Kriseninterventionen .....	19
<b>7</b>	<b>Wahrnehmung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII .....</b>	<b>20</b>
	Interne Abschätzung des Gefahrenrisikos .....	20
	Vereinbarung mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger .....	20
<b>8</b>	<b>Eltern- und Familienarbeit .....</b>	<b>21</b>
	Grundhaltung in der Eltern- und Familienarbeit .....	21
	Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Eltern .....	21
	Besuchskontakte .....	21
	Systemische Beratung .....	21
<b>9</b>	<b>Beteiligung und Beschwerde .....</b>	<b>22</b>
	Beteiligung als Organisationsprinzip .....	22

Anregungs- und Beschwerdeverfahren .....	22
<b>10 Sonstige Grundleistungen .....</b>	<b>23</b>
10.1 Finanzielle Budgetverwaltung .....	23
Verwaltung des Gruppenbudgets .....	23
Bekleidungs- und Taschengeldverwaltung .....	23
10.2 Meldung besonderer Vorkommisse gem. § 47 SGB VIII .....	23
Internes Meldeverfahren.....	23
Externes Meldewesen .....	23
Dokumentation und Information.....	23
Aufarbeitung des Vorkommnisses .....	23
<b>11 Leistungen für UmF/ UmA.....</b>	<b>24</b>
Leistungen für UmF/ UmA in Wohngruppen .....	24
<b>II. ANGEBOTSFORMEN, PERSONAL UND AUSSTATTUNG .....</b>	<b>25</b>
Anzahl der Plätze und Personalschlüssel .....	25
Entgelt bei Abwesenheit .....	27
Mitarbeiterqualifikation der pädagogischen Fachkräfte .....	27
Raum .....	27
Außengelände .....	27
<b>III. ZUSATZLEISTUNGEN.....</b>	<b>28</b>
Intensivbetreuung .....	28
Individualpädagogisches Angebot .....	28
Clearing/ Fallverstehen.....	28
(in den Intensivgruppen Regelleistung) .....	28

Krisensituationen.....	28
Schulische Förderung.....	28
Besondere Formen der Elternarbeit oder intensiverer Einbezug der Familie .....	28
Nachsorge.....	28
Besondere Fahrdienste/ Heimfahrten .....	29
Besondere Verwaltungsleistungen, Dokumentationen.....	29

## **Mitgeltende Dokumente**

- Leistungsbeschreibung Teil A. Träger- und Organisationsebene

<b>I. GRUNDLEISTUNGEN</b>	
Zielgruppe / Indikation	<p>Die Maßnahme ist notwendig und geeignet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Erziehung oder Entwicklung von jungen Menschen auch mit stützenden und ergänzenden ambulanten Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist</li> <li>• die Problembelastung im Herkunftsmilieu hoch ist und/oder die Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen bei den Heranwachsenden vielfältig und gravierend sind</li> </ul> <p>Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Unterbringung in einer Pflegefamilie oder eine Adoption geeigneter ist</li> <li>• die jungen Menschen ein kontrolliertes, überschaubareres Feld mit höherer Betreuungsintensität benötigen, das durch unsere vorhandenen Regel-, Intensivgruppenangebote oder Individualpädagogischen Maßnahmen nicht gewährleistet werden kann</li> <li>• eine spezifische heilpädagogische Förderung oder Therapie in einer Einrichtung für Behinderte angezeigt ist</li> <li>• akute Selbst- und/ oder Fremdgefährdung vorliegt</li> <li>• eine gravierende Suchtabhängigkeit vorliegt</li> <li>• starke Desozialisationsstörungen vorliegen</li> <li>• eine Einzelmaßnahme angezeigt ist (z.B. Individualpädagogische Maßnahme)</li> </ul>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entlastung und Beruhigung</li> <li>• Gewährleistung der Sicherheit und der Grundbedürfnisse des jungen Menschen</li> <li>• Schutz vor weiterer Traumatisierung</li> <li>• Stärkung der Persönlichkeit</li> <li>• Stärkung der elterlichen Kompetenz und Verantwortungsübernahme</li> <li>• Auseinandersetzung mit biographischen und/oder aktuellen Ereignissen</li> <li>• Ausbau der Lern- und Entwicklungschancen</li> <li>• Stärkung positiver familiärer Beziehungsstrukturen</li> <li>• Aufbau und Entwicklung eines zunehmend selbstbestimmten Lebens</li> <li>• Perspektivklärung, ggf. Rückkehr in die Herkunftsfamilie, Verselbständigung oder geeignete Anschlussmaßnahme</li> </ul>

<b>1 Aufnahme- und Belegungsmanagement</b>	
Bearbeitung von Aufnahmeanfragen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bearbeitung von Aufnahmeanfragen durch die pädagogischen Bereichsleiter*innen</li> <li>• Vorabklärung des pädagogisch-konzeptionellen Bedarfs und Abgleich mit möglichen Belegungskapazitäten                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• In Regelwohngruppen (nicht im Jugendwohnen) sind in Krisensituationen/ bei akuter Kindeswohlgefährdung Ad-hoc-Aufnahmen möglich</li> </ul> </li> <li>• Zusammentragen und Auswertung notwendiger Informationen und vorhandener Dokumente</li> </ul>
Klärung des Hilfebedarfs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Abklärungsphase vor der Aufnahme intensiver Austausch mit allen Beteiligten (Sorgeberechtigten, Jugendamtsmitarbeiter*innen, Bezugspersonen des jungen Menschen, evtl. Therapeut*innen etc.)                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Exploration der Familien- und Hilfebiografie einschl. des Aufnahmeanlasses (Prüfung des Kindesschutzes)</li> <li>• Erstgespräch</li> <li>• Nach Befürwortung der Beteiligten Planung und Terminierung der Aufnahme</li> <li>• Individueller Einzugsstermin nach persönlicher Situation des jungen Menschen und seiner Familie</li> </ul> </li> <li>• Einzelfallorientierte Gestaltung des Prozesses</li> </ul>
Kennenlernen des Betreuungssystems	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor der Aufnahme kann ein Kennenlernen des (möglichen) Betreuungssystems stattfinden</li> <li>• Die Gestaltung des Kennenlernens wird individuell abgestimmt (Gemeinsam mit den Bezugspersonen, Teilhabe am Alltag des Betreuungssystems einschließlich Kennenlernen der Bewohner*innen, u.U. Übernachtung im Betreuungssystem)</li> </ul>

<b>2 Sozialpädagogische Grundleistungen</b>	
<b>2.1 Hilfeplanverfahren</b>	
Vorbereitung und Durchführung von Hilfeplangesprächen	<p>Die Basis der Arbeit stellt die individuelle Hilfeplanung dar, die mit allen Beteiligten im Rahmen der Aufnahme erstellt und regelmäßig fortgeschrieben wird. Dadurch erhält das Hilfeangebot Transparenz für alle Beteiligten und zwar in folgenden Kooperationsschritten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klärung des Aufnahmekontextes</li> <li>• Gemeinsame Aushandlung und Bestimmung des spezifischen Hilfebedarfs für den jungen Menschen und seine Familie</li> <li>• Berücksichtigung und Integration vorangegangener Hilfen (v.a. kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik und Behandlung) in die Erziehungs- und Betreuungsplanung</li> <li>• Konkretisierung des Auftrages</li> <li>• Vereinbarung zeitlicher Perspektiven und inhaltlicher Ziele</li> <li>• Kontinuierliche Begleitung und Auswertung des Hilfeverlaufs</li> <li>• Abstimmung notwendiger Veränderungen und Treffen neuer Absprachen</li> <li>• Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen gemeinsam mit dem Heranwachsenden und ggf. den Eltern/ Sorgeberechtigten</li> <li>• Erarbeitung eines Trägerberichts zur Vorbereitung der Hilfeplanung, gemeinsam mit dem jungen Menschen und den Eltern/ Sorgeberechtigten</li> <li>• Alters- und entwicklungsadäquate Beteiligung der Heranwachsenden an den Hilfeplangesprächen</li> <li>• Organisation zusätzlicher interner (Zusatzleistungen) oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben</li> </ul> <p>In der junitKIWI und junitKEA, Wohngruppen für jüngere Kinder, sollte die Hilfeplanung i.d.R. alle 3 Monate erfolgen, um einerseits die Trennung der Kinder von ihren Bezugspersonen so kurz wie möglich zu halten und andererseits die Hilfe kurzfristig nachsteuern zu können.</p>
<b>2.2 Diagnostik</b>	
Pädagogische Eingangs- und Verlaufsdagnostik	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pädagogische Eingangs- und Verlaufsdokumentation während der Aufnahme- und Eingewöhnungsphase</li> <li>• Monatliche Team-/ Fallsupervision (außerhalb der Schulferien) mit externen und internen Beratern, ggf. unter Mitwirkung von Jugendämtern, weiteren Fachkräften und/ oder Eltern (<i>siehe auch Fallberatung und fallbezogene Kooperation, Seite 18</i>)</li> <li>• Optionale Fallabstimmung mit einem/einer Mitarbeiter*in der Vestischen Kinder- und Jugendklinik Datteln, Abt. für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychotraumatologie im Kindes- und Jugendalter</li> <li>• Bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (gemäß §8a SGB VIII)</li> </ul>

<p>Diagnostisches Fallverstehen</p>	<p><u>Als Grundleistung in Intensivwohngruppen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umfassendes „Diagnostisches Fallverstehen“ mit abschließendem Bericht</li> <li>• i.d.R. zu den Aspekten Anamnese und Hilfesgeschichte, Verhaltensbeobachtung des jungen Menschen, Familiendiagnostik, Genogramm und abschließender Beurteilung und Empfehlung</li> <li>• Das Fallverstehen wird im Dialog mit den Eltern erarbeitet und der Bericht einschließlich der Empfehlung wird vor der Weitergabe an Dritte mit den Eltern besprochen</li> <li>• Der Prozess des Fallverstehens wird durch eine/n Kolleg*in mit spezifischer Ausbildung (0,75 Vollzeitstelle) fallverantwortlich geführt; Kolleg*innen aus dem Betreuungssystem bzw. das Team und die Bereichsleitung werden an einzelnen Themenbereichen (z.B. Alltagsbeobachtung, Empfehlung) beteiligt</li> <li>• <i>In Regelwohngruppen ist das "Diagnostische Fallverstehen" als Zusatzleistung möglich (s. Seite 28)</i></li> </ul>
<p>Psychologische Eingangs- und Verlaufsdagnostik</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Psychologische Diagnostiken, Durchführung von Testverfahren etc. sind als Zusatzleistung möglich (s. Seite 28)</i></li> </ul>
<p><b>2.3 Betreuungsplanung</b></p>	
<p>Gruppenbezogene Planung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teaminterne Reflexion der Gruppenprozesse und Abstimmung von Haltung und Interventionen</li> <li>• Regelmäßige Prozesskontrolle innerhalb der Teams unter Begleitung der pädagogischen Bereichsleitung</li> </ul>
<p>Individuelle Erziehungsplanung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teaminterne Erziehungsplanung</li> <li>• Regelmäßige Prozesskontrolle innerhalb der Teams unter Begleitung der pädagogischen Bereichsleitung</li> <li>• Zu spezifischen Fragestellungen kann ein Diplom Psychologe/ psychologischer Psychotherapeut zur Beratung hinzugezogen werden</li> </ul>
<p><b>2.4 Soziale und emotionale Förderung</b></p>	
<p>Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ganzheitliche Orientierung und Begleitung durch Bezugsmitarbeiter*innen</li> <li>• Informelle Kontakte und gezielte Gespräche durch persönliche Ansprache und strukturierte Einzelkontakte</li> <li>• Individuelle Förderung im Alltag</li> <li>• Reflexionsgespräche in der Gruppe</li> <li>• Umgang mit und Verarbeitung von Stress- und Krisensituationen</li> <li>• In Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen, besteht die Möglichkeit interner und/ oder externer Beratungen und Einleitung weiterer Hilfen</li> <li>• Abklären eines Bedarfs therapeutischer oder heilpädagogischer Leistungen, deren Beantragung und Einleitung <i>(die Leistungen selbst sind Zusatzleistungen, sofern sie nicht über die Krankenkassen übernommen werden! (s. Seite 28))</i></li> </ul>

## TEIL B.1 Regel- und Intensivwohngruppen und Jugendwohnen



Heilpädagogische Diagnostik/ Förderung	<p>Regelleistung in den zwei Wohngruppen für kleine Kinder ab 3 Jahren (junitKIWI, junitKEA)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Heilpädagogische Diagnostik mit standardisierten Testverfahren sowie teilnehmender Beobachtung durch eine ausgebildete Fachkraft (insgesamt 50%-Stelle für beide Wohngruppen)</li> <li>• Entwicklung und Umsetzung heilpädagogischer Fördermaßnahmen (heilpädagogische Spieltherapie, Elemente der Motopädie und Psychomotorik)             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Heilpädagogische Einzelförderung in Alltagssituationen</li> <li>• Heilpädagogische Gruppenangebote</li> <li>• Beratung der Fachkräfte der Wohngruppe zur Umsetzung heilpädagogischer Interventionen im Gruppenalltag</li> </ul> </li> <li>• Berichterstattung im Rahmen der Hilfeplanung</li> </ul>
Förderung des Sozialverhaltens	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermitteln und Verabreden von Umgangsregeln, z.B. in Gruppen und im öffentlichen Leben</li> <li>• Anleitung zu prosozialem Verhalten sowie Vermittlung von Fähigkeiten, soziale Kontakte zu knüpfen und aufrecht zu erhalten</li> <li>• Rückmeldung zum Verhalten und konstruktiver Umgang mit grenzüberschreitenden Verhaltensweisen in Einzel- und Gruppengesprächen</li> <li>• Übernahme von Diensten, Aufgaben und Pflichten für die Gemeinschaft</li> <li>• Förderung demokratischer Grundfertigkeiten durch Beteiligung bei der Alltagsplanung und Regelgestaltung, z.B. durch regelmäßige Kinder-/ Jugendlichenteams/ -runden</li> </ul>
Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellen eines entwicklungsförderlichen, kind-/ jugendgerechten Lebensbereiches und des dazugehörigen Umfeldes</li> <li>• Gestaltung des Lebensbereiches zusammen mit den Heranwachsenden</li> <li>• Traumasensible Gestaltung der Gruppe, z.B. durch Information und Transparenz über Abläufe, Rituale, Dienstzeiten der Mitarbeiter*innen, Hinweis auf Rechte und Pflichten der jungen Menschen</li> </ul>
Umsetzung der Sexualpädagogischen Konzeption	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Behandlung von Teilaspekten der sexualpädagogischen Konzeption der Einrichtung im Rahmen der Pflichtfortbildung zum grenzachtenden Umgang</li> <li>• Möglichkeit zur Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter*innen durch ausgebildete Sexualpädagog*innen</li> <li>• Förderung der Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle, mit sexuellen Normen und Werten</li> </ul>
Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung von Kompetenzen zum Umgang mit diversen Kulturen durch Information und Diskussion</li> <li>• Konfessionsübergreifende religiöse Begleitung in Absprache mit den jungen Menschen und den Sorgeberechtigten</li> <li>• Feiern religiöser Feste unterschiedlicher Kulturen</li> <li>• Vermittlung von Werten und Normen durch Vorbildfunktion, Information und Diskussion</li> </ul>

<b>2.5 Dokumentation und Aktenführung</b>	
Analoge und digitale Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollständige und übersichtliche Aktenführung</li> <li>• Computergestützte pädagogische Datenbank</li> <li>• Tagesjournal über besondere Ereignisse</li> <li>• Verschriftlichung von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfeplanung und Erziehungsplanung ergeben</li> <li>• Führung einer Akte mit allen relevanten Dokumenten im jeweiligen Betreuungssystem</li> <li>• Archivierung der Akte nach Hilfeende unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben                     <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernichtung von Akten nach 10 Jahren bei Betreuungsdauer bis unter 2 Jahren</li> <li>• Vernichtung von Akten nach 20 Jahren bei Betreuungsdauer ab 2 Jahren</li> <li>• Vernichtung von Akten im Bereich ambulanter Hilfen nach 5 Jahren</li> </ul> </li> </ul>
<b>2.6 Beendigung der Hilfe</b>	
Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensive pädagogische Begleitung von Rückführungsprozessen in die (Herkunfts-) Familie</li> <li>• Intensive pädagogische Begleitung von Vermittlungsprozessen in eine Pflege-/ Gastfamilie</li> <li>• Vorbereitung der jungen Menschen auf Entlassung oder Verlegung durch Hospitationen, Gespräche, Verabschiedung</li> <li>• Unterstützung beim Umzug</li> <li>• Vorbereitende Information der Familie oder anderer Einrichtungen</li> <li>• <i>Nachbetreuung oder Verselbständigung in der eigenen Wohnung als Zusatzleistung möglich (s. Seite 28)</i></li> </ul>
Nachsorge	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeit informeller Besuchskontakte in der Gruppe oder Careleaver-Treffen</li> <li>• <i>Verbindliche regelmäßige Nachsorge in Form von Zusatzleistungen möglich (s. Seite 28)</i></li> </ul>

<b>3 Lebenspraktische Grundleistungen</b>	
<b>3.1 Alltagsgestaltung</b>	
Organisation einer Tages- und Wochenstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anleitung zur Rhythmisierung des Tages/ der Woche; Strukturierung wiederkehrender Elemente und Termine</li> <li>• Halt und Sicherheit gebende Rituale einführen und fördern</li> <li>• Regelmäßige Abstimmung und Reflexion von Strukturen mit den jungen Menschen der Gruppe</li> </ul>
Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten	<p>Orientiert am Grad der Autonomieentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrserziehung</li> <li>• Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln und öffentlichen Einrichtungen</li> <li>• Anleitung zum selbstständigen Einkauf</li> <li>• Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Konto, Sparbuch)</li> <li>• Zubereiten von Mahlzeiten und Vermittlung von Kenntnissen über gesunde Ernährung</li> <li>• Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung</li> <li>• Einfache Reparaturen</li> <li>• Umgang mit Behörden und Institutionen (Bearbeitung von Post, Stellen von Anträgen etc.)</li> </ul>
Anleitung und Begleitung zur Übernahme von Aufgaben und Pflichten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereiches und zum Teil der Gemeinschaftsräume</li> </ul>
<b>3.2 Ernährung</b>	
Sicherstellung einer gesunden und ausgewogenen Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zubereitung des Essens an Werktagen durch ausgebildete Fachkräfte bzw. erfahrene Mitarbeiter*innen der Hauswirtschaft <i>Nicht in den Betreuungsangeboten des Jugendwohnens und der Verselbständigung sowie in der junitKFW</i></li> <li>• Wöchentliche Essensplanung unter Berücksichtigung der Wünsche und Vorstellungen der jungen Menschen</li> <li>• Regelmäßige Kontrolle der Speisepläne durch die Teamleitung Hauswirtschaft</li> <li>• Anleitung und Beratung der Mitarbeiter*innen durch die Teamleitung Hauswirtschaft nach Bedarf</li> <li>• Zubereitung der Mahlzeiten an Wochenenden und Feiertagen sowie Frühstück und Abendessen durch die pädagogischen Fachkräfte unter Einbeziehung der jungen Menschen</li> </ul>
Begleitung bei der Zubereitung von Mahlzeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alters- und entwicklungsangemessene Beteiligung bei der Zubereitung von Mahlzeiten und Vermittlung von Kenntnissen über gesunde Ernährung</li> </ul>

Tischkultur und gemeinsame Mahlzeiteinnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitung der jungen Menschen bei den Mahlzeiten</li> <li>• Vermittlung einer Tischkultur</li> <li>• Alters- und situationsabhängige Teilnahme an gemeinsamen Mahlzeiten; je nach Grad der Autonomie (i.S. von Verselbständigung) wird die Teilnahme an gemeinsamen Mahlzeiten reduziert</li> </ul>
<h3>3.3 Gesundheitliche Versorgung</h3>	
Schaffung von Voraussetzungen für eine ganzheitliche Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Gesundheitserziehung, Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege</li> <li>• Körperliche und gesundheitliche Eingangsdagnostik</li> <li>• Regelmäßige Gesundheitskontrolle einschl. Überprüfung und ggf. Aktualisierung des Impfstatus</li> <li>• Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik usw.)</li> <li>• Dokumentation von Erkrankungen; Einbezug und Beratung der Eltern/Vormünder, insbesondere bei (Psycho-) Therapien und/oder operativen Eingriffen</li> <li>• Information und Beratung zu Verhütung, Monatshygiene etc.</li> </ul>
Planung und Begleitung von Arztbesuchen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung regelmäßiger Vorsorgetermine</li> <li>• Begleitung zu Arzt- und Vorsorgeterminen unter Berücksichtigung des Grades an Autonomie</li> </ul>
Medikamentenvergabe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation über Verordnung von Medikamenten</li> <li>• Sichere Aufbewahrung von Medikamenten</li> <li>• Dokumentation über Vergabe von Medikamenten, insbesondere von BTM-Medikamenten</li> </ul>
DBT-A Gruppenangebot	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Skills-Gruppe für bis zu zehn Jugendliche/ junge Erwachsene ab 14 Jahre</li> <li>• Stärkung junger Menschen mit Emotionsregulations-Störungen wie suizidalen oder erheblichen selbstverletzenden Verhaltensweisen oder Symptomen einer (drohenden) Borderline-Störung</li> <li>• fortlaufende, in der Regel wöchentliche, ca. 60minütige Treffen mit festem Curriculum</li> <li>• Fahrdienst zum Treffen, soweit organisatorisch möglich</li> <li>• zur Verfestigung ist eine Teilnahme an zwei bis drei Durchläufen (je 45 Einheiten) empfohlen</li> <li>• Anleitung durch Mitarbeiter*innen mit Ausbildung zum DBT-A- Coach</li> </ul>
<h3>3.4 Soziale Teilhabe</h3>	
Freizeitgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle Sport- und Spielangebote</li> <li>• Anleitung im Umgang mit Medien</li> <li>• Nutzung lokaler und regionaler Kultur- und Freizeitangebote</li> <li>• Urlaubsfahrt mit der junit und/ oder einer Ferienmaßnahme</li> </ul>

Vereinsmitgliedschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermöglichen von Erfahrungen mit Gleichaltrigen, zum Beispiel Mitgliedschaft in einem Verein, Einbindung in Jugendgruppen: Kostenübernahme von Vereinsbeiträgen bis zu 20,00 EUR pro Monat</li> </ul>
Aufbau und Pflege von Freundschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung des Aufbaus und der Pflege von Freundschaften</li> <li>• Einladung von Freunden in das Betreuungssystem, einschließlich der Möglichkeit zur Übernachtung, ggf. Teilnahme an gemeinsamen Gruppenaktivitäten in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten</li> <li>• Förderung von Besuchen der jungen Menschen bei Freunden</li> </ul>
<b>3.5 Digitale Teilhabe/ Medienpädagogik</b>	
Mediennutzungsvereinbarung und Anleitung zur Nutzung von Medien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschluss einer Vereinbarung zur Mediennutzung mit den Sorgeberechtigten und dem Kind/ Jugendlichen</li> <li>• Gruppenbezogene und individuelle Vereinbarungen zur Mediennutzung</li> <li>• Reflexion der Mediennutzung, ggf. auch Überprüfung von Medieninhalten soweit dies im Rahmen des Datenschutzes und Briefgeheimnisses zulässig ist</li> <li>• Konzept zur digitalen Medienerziehung (z.B. Befähigung, Umgang mit persönlichen Daten, Anleitung zu verantwortungsbewusstem Medienkonsum)</li> </ul>
<b>3.6 Schulische und Berufliche Bildung</b>	
Schulische/ berufliche Förderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung bei der Auswahl einer geeigneten Schulform mit Eltern, Vormund, Schule (unter Berücksichtigung ggf. vorliegender schulrelevanter Diagnostik)</li> <li>• Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben und entsprechend bedarfsorientierte Förderung</li> <li>• Frühzeitige Vorbereitung einer Berufswahlentscheidung und Begleitung entsprechender Kontakte zu Schulen, Ausbildungsbetrieben, Agentur für Arbeit und Berufsbildungsträgern</li> <li>• Entwicklung individueller beruflicher Integrationsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit Berufsbildungsträgern</li> <li>• Kontakt und kontinuierlicher Austausch zwischen Ausbildungsstätten und pädagogischen Mitarbeiter*innen der Einrichtung</li> <li>• Ggf. Entschärfen von Konflikten in der Schule, am Arbeits- und Ausbildungsplatz</li> <li>• <i>Spezielle schulische Trainings oder sonderpädagogische Betreuung als Zusatzleistungen möglich (s. Seite 28)</i></li> </ul>
Erreichbarkeit während der Schulzeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Telefonische Erreichbarkeit der Wohngruppen während der Schulzeit durch Mitarbeiter*innen der Hauswirtschaft bzw. durch eine 24-Stunden-Rufbereitschaft in der Einrichtung</li> <li>• In Intensivwohngruppen in der Regel Rund-um-die-Uhr Dienstabdeckung durch die pädagogischen Fachkräfte des Stammteams</li> </ul>
Kommunikation mit Lehrern/ Eltern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontinuierlicher Austausch zwischen Schule und pädagogischen Mitarbeiter*innen der Einrichtung</li> <li>• Gespräche mit Lehrer*innen/ Teilnahme an Elternsprechtagen</li> <li>• Im Einzelfall Teilnahme an Klassenpflegschaftssitzungen/ Elternabenden</li> </ul>

3.7 Verselbständigung	
Vertiefung und Ausweitung lebenspraktischer Fertigkeiten	<p>Insbesondere in der Phase der Verselbständigung von Jugendlichen/ jungen Erwachsenen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln und öffentlichen Einrichtungen</li> <li>• Anleitung zum selbstständigen Einkauf</li> <li>• Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Konto, Sparbuch)</li> <li>• Zubereiten von Mahlzeiten und Vermittlung von Kenntnissen über gesunde Ernährung</li> <li>• Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung</li> <li>• Einfache Reparaturen</li> <li>• Altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereiches und zum Teil der Gemeinschaftsräume</li> </ul>
Förderung sozialer Kompetenzen in der Phase der Verselbständigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Am Bedarf orientierter gleitender Übergang der Rolle der pädagogischen Fachkräfte von "Erziehenden" zu "Mentoren"</li> <li>• Förderung freundschaftlicher Netzwerke</li> <li>• Entwicklung von Helfer*innen-Landkarten und Ansprechpersonen in bestimmten Bereichen und Notfallsituationen</li> <li>• Nutzung institutioneller Kontakte und Netzwerken zu Institutionen, Therapeut*innen/ Kliniken und Einrichtungen für stationäre oder ambulante Anschluss Hilfen</li> <li>• Zunahme von Zeiten der Eigenständigkeit, um auch das "Alleine sein" zu erfahren und zu erlernen</li> </ul>
Vorbereitung und Gestaltung des Umzugs in die eigene Wohnung/ andere Betreuungssysteme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor der Aktion der Fachkräfte <i>für</i> den jungen Menschen steht die Aktivierung seiner Eigeninitiative</li> <li>• Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung</li> <li>• Ggf. Unterstützung im Umgang mit Behörden und gemeinsames Einleiten erforderlicher Schritte</li> <li>• Sicherstellen einer ordnungsgemäßen Verwendung der „Erstausstattungsbeihilfe“ im Rahmen der Vorbereitung auf das Leben in einer eigenständigen Wohnform</li> </ul>
Nachsorge	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeit informeller Besuchskontakte in der Gruppe/ im Betreuungssystem</li> <li>• Angebot regelmäßiger Careleaver-Treffen</li> <li>• <i>Verbindliche regelmäßige Nachsorge in Form von Zusatzleistungen möglich (s. Seite 28)</i></li> </ul>

<b>4 Sicherstellung der altersgerechten Aufsichtspflicht</b>	
Notwendige Aufsicht und Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alters- und entwicklungsgemäße Beaufsichtigung</li> <li>• Planung individueller Aktivitäten mit dem Heranwachsenden; es werden räumlich-zeitliche Strukturierungshilfen gegeben</li> <li>• Das eigene Zimmer dient als Schutz- und Rückzugsraum; daher sind die Türen der Zimmer der jungen Menschen von außen mit einem Knauf versehen</li> <li>• Für die junitKIWI und junitKEA haben wir ein Betreuungskonzept entwickelt, welches den besonderen Bindungsbedürfnissen von Kleinkindern Rechnung trägt</li> </ul>
Erreichbarkeit während der Schulzeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Telefonische Erreichbarkeit der Wohngruppen während der Schulzeit durch Mitarbeiter*innen der Hauswirtschaft bzw. durch eine 24-Stunden-Rufbereitschaft in der Einrichtung</li> <li>• In Intensivwohngruppen in der Regel Rund-um-die-Uhr Dienstabdeckung durch die pädagogischen Fachkräfte des Stammteams</li> </ul>
Betreuung und Erreichbarkeit in Verselbständigungssystemen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Jugendliche und junge Erwachsene halten wir in den junits JUWO und der Verselbständigung (Oer-Erkenschwick und Gladbeck) unterschiedliche Betreuungskonzepte vor, welche am Stand der Autonomieentwicklung differenziert sind</li> <li>• Im Jugendwohnen und ausgewählten Betreuungssettings der Verselbständigung ist nachts eine Präsenz durch die Nachtbereitschaft der angrenzenden/ naheliegenden Regelgruppen- bzw. Intensivgruppen-Systeme gewährleistet</li> <li>• Mit den jungen Menschen werden Helfer*innen-Landkarten erarbeitet und Ansprechpersonen für bestimmte Bereiche gesucht; darüber hinaus eine telefonische Erreichbarkeit über die 24-Stunden-Rufbereitschaft der Einrichtung</li> <li>• In der Verselbständigung ist in der Regel ein täglicher - telefonischer oder face-to-face-Kontakt zwischen dem jungen Menschen und einem/einer pädagogischen Mitarbeiter*in möglich; die konkrete Umsetzung wird nach Bedarf vereinbart</li> </ul>

<b>5 Fallberatung und fallbezogene Kooperation</b>	
Teamgespräche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige, i.d.R. wöchentliche Teamgespräche: Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung durch Strukturieren des Alltags, Kommunikationsstile und Haltungen im Team</li> </ul>
Übergabegespräche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übergabegespräche zwischen den jeweiligen Diensten werden mit dem Dienstplan festgesetzt; über die mündliche Übergabe hinaus dienen die Dokumentationssysteme zum Austausch und zur Weitergabe wichtiger Informationen</li> </ul>
Fachgespräche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Bedarf werden Fachgespräche zwischen den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung und dem/der zuständigen Mitarbeiter*in des Jugendamtes vereinbart, um ein gemeinsames Fallverstehen zu entwickeln und Ideen zu möglichen Maßnahmen und Interventionen abzustimmen, die dann in der Hilfeplanung konkretisiert werden können</li> <li>• An den Fachgesprächen nehmen in der Regel die pädagogische Bereichsleitung und der/die Bezugsmitarbeiter*in bzw. die Teamleiter*in teil</li> </ul>
Fallsupervision	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Monatliche Team-/ Fallsupervision (außerhalb der Schulferien) in allen pädagogischen Bereichen durch interne und/oder externe Supervisor*innen (Fachärzt*innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Diplom Psycholog*innen, Systemische Supervisor*innen, Gestalt-Supervisor*innen mit entsprechender Qualifikation und langjähriger Praxiserfahrung)</li> </ul>
Fallbezogene Kooperation mit anderen Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Optionale Fallabstimmung mit Kliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder Erwachsenenpsychiatrie</li> <li>• Fallbezogene Austauschgespräche mit Schulen, Therapeuten etc.</li> </ul>

<b>6 Umgang mit Krisen</b>	
Intervention in Gefährdungssituationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfen eventueller Gefährdungen und entwicklungsangemessene Reaktionen auf Gefährdungen                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Innerhalb desselben Tages kurze Gespräche und kurze pädagogische Interventionen</li> <li>• Innerhalb einer Woche grundsätzliche pädagogische Abklärung und Interventionen</li> </ul> </li> </ul>
Deeskalierendes Handeln	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In entstehenden Krisensituationen zunächst deeskalierendes Handeln gemäß den Schulungsinhalten des Deeskalationsmanagements (ProDeMa®)</li> <li>• Im Falle akuter Eigen- oder Fremdgefährdung können geschulte und trainierte Halte- oder Immobilisationstechniken angewendet werden</li> <li>• Körperliche Interventionen werden nach standardisierten Verfahren dokumentiert und später mit dem Kind/ Jugendlichen analysiert und aufgearbeitet</li> <li>• Bei Bedarf Reflexion der Situation mit mittelbar beteiligten jungen Menschen der Gruppe</li> </ul>
Interne und externe Kriseninterventionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Akutsituation können Krisensituationen mit der Rufbereitschaft (24stündige Erreichbarkeit) beraten werden. Im Einzelfall ist ein vorübergehender interner Wechsel in ein anderes Betreuungssystem möglich, soweit die Platzkapazitäten dies zulassen. Sofern die krisenintervenierende Maßnahme über 7 Tage hinausgeht ist mit dem Kostenträger der eventuelle Mehraufwand als Zusatzleistung zu vereinbaren.</li> <li>• Sollten die Krisensituation durch pädagogische Maßnahmen nicht zu einer Stabilisierung führen oder sollte eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung bestehen, erfolgt eine Einweisung in eine der zuständigen bzw. kooperierenden Kinder- und Jugendpsychiatrien.</li> <li>• <i>Darüber hinaus siehe auch Fachberatung im Bereich Träger- und Organisationsebene, siehe Leistungsbeschreibung Teil A.</i></li> </ul>

<b>7 Wahrnehmung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII</b>	
Interne Abschätzung des Gefahrenrisikos	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verfahrensabläufe zur Dokumentation und Kommunikation bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung</li><li>• Bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (gemäß § 8a SGB VIII)</li></ul>
Vereinbarung mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schriftliche Vereinbarung zur Kooperation im Kinderschutz mit dem Jugendamt der Stadt Oer-Erkenschwick</li></ul>

<b>8 Eltern- und Familienarbeit</b>	
Grundhaltung in der Eltern- und Familienarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wertschätzung der Eltern und Anerkennung als Partner im gemeinsamen Erziehungsprozess</li> <li>• Förderung der Kooperation zwischen den Eltern und den Fachkräften und Akzeptanz von Grenzen in der Kooperation</li> <li>• Einschätzung, Erprobung und Aktivierung elterlicher Veränderungsressourcen</li> <li>• Stärkung elterlicher Kompetenzen</li> <li>• Erlernen alternativer Konfliktlösungsstrategien, auch durch Moderation bei Missverständnissen, Konflikten bzgl. der Wohngruppe</li> <li>• Stärkung positiver familiärer Beziehungsstrukturen</li> <li>• Bei einer Veränderung der Maßnahme erfolgt in der Regel eine Vorbereitung mit den Eltern</li> <li>• Aufklärung von Eltern über elterliche Rechte und Pflichten während der Jugendhilfemaßnahme</li> </ul>
Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Eltern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor- und Nachbereitung von Besuchswochenenden und von Beurlaubungen nach Hause</li> <li>• Einbindung der Eltern in den Gruppenalltag, z.B. bei Einkäufen, Arztbesuchen oder Hausaufgabenhilfe, Teilnahme an Festen und zu besonderen Anlässen</li> <li>• Pädagogische Beratungsgespräche mit Eltern und ggf. mit dem Kind/ Jugendlichen</li> </ul>
Besuchskontakte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeit der Übernachtung von Eltern in der Einrichtung (bis zu zwei Übernachtungen monatlich)</li> <li>• Besuche der Familie (mit oder ohne Übernachtung) orientieren sich an den Zielen der Hilfemaßnahme und werden in der Regel in der Hilfeplanung vereinbart</li> <li>• Kosten des Kindes für eine regionale Heimfahrt des Kindes/ Jugendlichen werden übernommen; keine Kostenübernahme für Aufwendungen von Eltern im Rahmen von Umgangskontakten</li> </ul>
Systemische Beratung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung durch ausgebildete Fachkräfte, in der Regel alle drei Wochen, max. 90 Minuten pro Sitzung Beratung in unterschiedlichen Settings möglich (z.B. Einzelberatung, gemeinsame Elternberatung, Familienberatung, Beratung des Kindes/ Jugendlichen)</li> <li>• <i>Regelmäßige therapeutische Elternarbeit ist als Zusatzleistung möglich (s. Seite 28)</i></li> </ul>

<b>9 Beteiligung und Beschwerde</b>	
<p>Beteiligung als Organisationsprinzip</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche den jungen Menschen und deren Eltern bzw. Sorgeberechtigten (Erarbeitung von Trägerberichten; Nachbesprechung der Hilfeplangespräche) sowie alters- und entwicklungsadäquate Beteiligung während des Hilfeplangesprächs</li> <li>• Regelmäßige Austauschgespräche mit allen jungen Menschen der jeweiligen junit (Kinderteam, Jugendteam o.ä.) und Besprechung von Anliegen der Gruppe</li> <li>• Besprechung von Anliegen einzelner, Beteiligung bei der Auswahl von Ärzt*innen oder Therapeut*innen, bei der Auswahl von Schulen, der Ausgestaltung und Organisation von Besuchs- und Umgangskontakten</li> <li>• Einbezug der jungen Menschen in alltägliche Entscheidungen (Tagesablauf, Essen, Hausarbeiten, Kleidung, Gestaltung der Räumlichkeiten, Möbel, Mitentscheidung bei Neuanschaffungen etc.)</li> <li>• Veränderung von Regeln und Konzepten innerhalb der junits im Dialog zwischen Mitarbeiter*innen und den jungen Menschen</li> <li>• Information über ausgehende Berichte die jungen Menschen bzw. deren Eltern betreffend und Erläuterung/ Besprechung mit den Betroffenen („vielleicht gegen den Willen der Betroffenen, aber nicht ohne deren Wissen“)</li> <li>• Beteiligung der jungen Menschen, deren Familien sowie der Mitarbeiter*innen an der kontinuierlichen Veränderung und teilweise der Neu-Entwicklung pädagogischer Leistungsangebote</li> <li>• Regel geleitete Dokumentation und Reflexion körperlicher Interventionen mit den Betroffenen</li> <li>• Angemessene Beteiligung der Heranwachsenden und deren Eltern am Evaluations-Prozess</li> <li>• Beteiligung der jungen Menschen im Personalauswahlverfahren (Einschätzung des/der Bewerber*in nach einer Hospitation)</li> <li>• Reflexion und Weiterentwicklung der Beteiligungsstrukturen in einem dialogischen Projekt                         <ul style="list-style-type: none"> <li>• individuelle Beteiligungskonzepte für jedes Betreuungssystem</li> <li>• Weiterentwicklung der Beteiligungsmöglichkeiten mit Mitarbeiter*innen und jungen Menschen in einem regelmäßigen Arbeitskreis: Vergleich und „Bewertung“ der vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten, und ggf. erlebter Grenzen, Entwicklung weiterer Beteiligungsstrukturen</li> </ul> </li> </ul>
<p>Anregungs- und Beschwerdeverfahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Von jungen Menschen und Mitarbeiter*innen aller junits erarbeitete Verhaltensleitlinien für einen grenzachtenden Umgang und eine gewaltfreie Erziehung</li> <li>• Regel geleitetes Verfahren für die Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden</li> <li>• interne und externe Ansprechpersonen für Anregungs- und Beschwerdebearbeitung</li> <li>• Information über und Instrumente zur Beschwerdemeldung</li> <li>• Mitglied bei „Ombudschaft Jugendhilfe NRW“ als unabhängige externe Beschwerdestelle</li> <li>• Entwicklung weiterer Verfahren und Prozessabläufe zum Umgang mit Beschwerden</li> </ul>

<b>10 Sonstige Grundleistungen</b>	
<b>10.1 Finanzielle Budgetverwaltung</b>	
Verwaltung des Gruppenbudgets	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltung der gruppenbezogenen Haushalts- und Wirtschaftsgelder innerhalb des Betreuungssystems</li> <li>• Prüfung der Kassenführung und Verbuchung des Zahlungsverkehrs durch die Verwaltung</li> </ul>
Bekleidungs- und Taschengeldverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Monatliche Zuweisung der Treuhandgelder für Bekleidung und Taschengeld</li> <li>• Bei Jugendlichen/ jungen Erwachsenen können die Gelder im Zuge der Verselbständigung auf das eigene Konto überwiesen werden</li> <li>• Absprache über grundsätzliche Einteilung des Taschen- und ggf. Bekleidungsgeldes mit dem Kind/ Jugendlichen und den Sorgeberechtigten mit dem Ziel einen eigenverantwortlichen Umgang und eine Planung von Ausgaben zu erreichen</li> </ul>
<b>10.2 Meldung besonderer Vorkommisse gem. § 47 SGB VIII</b>	
Internes Meldeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei besonderen Vorkommnissen erfolgt gemäß Dienstanweisung eine interne Meldung an die Bereichs- bzw. Geschäftsleitung</li> <li>• Abstimmung und Bewertung des Vorkommnisses zwischen Geschäftsleitung und Bereichsleitung</li> </ul>
Externes Meldewesen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Verdacht oder einem Vorkommnis erfolgt eine Meldung an das Landesjugendamt, das örtliche und das/ die zuständige(n) Jugendamt/ Jugendämter sowie den Diözesan-Caritasverband über das vorgegebene Meldewesen</li> <li>• Information über vorübergehende Gruppenschließungen (z.B. bei Personalausfällen) an das belegende Jugendamt sowie nachrichtlich an das Landesjugendamt, das örtliche Jugendamt und den Caritasverband für die Diözese Münster</li> </ul>
Dokumentation und Information	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortlaufende Dokumentation aller Ereignisse und Maßnahmen bis zum Abschluss des Verfahrens</li> <li>• Information der Betroffenen und ggf. der Sorgeberechtigten oder Mitarbeiter*innen unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben</li> </ul>
Aufarbeitung des Vorkommnisses	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ggf. persönliche Beteiligung der zuständigen Behörden/ Personen an der Aufklärung und Aufarbeitung der Sachverhalte</li> <li>• Beteiligung eines/ einer internen oder externen Beschwerdemanager*in nach Ermessen</li> <li>• Individuelle Abstimmung zwischen Geschäftsleitung und Bereichsleitung über notwendige Maßnahmen zur Aufarbeitung des Vorkommnisses</li> </ul>

<h2>11 Leistungen für UmF/ UmA</h2>	
<p>Leistungen für UmF/ UmA in Wohngruppen</p>	<p>Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/ Ausländer (UmF/ UmA), die in Regelwohngruppen (einschl. JUWO) betreut werden, übernehmen wir nach Vereinbarung in der Hilfeplanung folgend aufgeführte Leistungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung und Förderung im Erlernen der deutschen Sprache</li> <li>• Kontakt zur/ Information der Herkunftsfamilie soweit möglich (z.B. auch Telefonie/ Videotelefonie)</li> <li>• Hilfestellung und Motivation zur aktiven Integration in die deutsche Gesellschaft</li> <li>• Für Klärung von Situationen im pädagogischen Alltag (pädagogische Beratung, Vermittlung von Regeln und Strukturen, kulturelle Integration, ärztliche Begleitung, alltagsnahe Behördenangelegenheiten etc.; nicht bei Behördenangelegenheiten) wird bei Bedarf ein*e Sprachmittler*in/ Kulturmittler*in unter Wahrung der Neutralität und der Beachtung von nationalen, ethnischen, konfessionellen sowie geschlechtsspezifischen Aspekten hinzugezogen</li> <li>• <i>Clearingverfahren nach den Empfehlungen der Landesjugendämter ist als Zusatzleistung möglich (s. Seite 28)</i></li> </ul> <p>In Absprache und Kooperation mit dem Vormund:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und ggf. Initiierung der Antragstellung eines Aufenthaltstitels</li> <li>• Beratung und Begleitung im Asylverfahren</li> <li>• Inanspruchnahme und Begleitung bei externer juristischer Beratung</li> </ul>

## II. ANGEBOTSFORMEN, PERSONAL UND AUSSTATTUNG

Anzahl der Plätze und Personalschlüssel				Plätze	Vollzeitstellen	Betreuungsdichte
<b>Intensivpädagogische Angebote</b>						
	junitKEA	koedukativ	für kleine Kinder ab 3 Jahren	6	6,75	1 : 0,89
	junitKIWI	koedukativ	für kleine Kinder ab 3 Jahren	6	6,75	1 : 0,89
	junitOERBIT		für Jungen	7	7,3	1 : 0,96
	junitKOSMOS	koedukativ		7	7,3	1 : 0,96
	junitSIRIUS	koedukativ		7	7,3	1 : 0,96
	junitDELTA	koedukativ		7	7,3	1 : 0,96
	junitKFW	koedukativ	für Jugendliche und junge Erwachsene	7	7,3	1 : 0,96
Summe intensivpädagogische Plätze				<b>47</b>		
<b>Regelbetreuungsangebote</b>						
	junitAMICA		für Mädchen	9	5,2	1 : 1,73
	junitSCALA	koedukativ		9	5,2	1 : 1,73
	junitSOL	koedukativ		9	5,2	1 : 1,73
	junitMIKA	koedukativ		9	5,2	1 : 1,73
	junitMEDIAN	koedukativ		9	5,2	1 : 1,73
	junitGOYA	koedukativ		9	5,2	1 : 1,73
	junitCREDO	koedukativ		9	5,2	1 : 1,73
Summe Plätze mit Regelbetreuung				<b>63</b>		
<b>Verselbständigungsangebote mit niedrigem Betreuungsaufwand</b>						
	junitJUWO Oer-Erkenschwick		je 4 Plätze in 2 Gruppen jeweils männlich bzw. weiblich	8	4,2	1 : 1,90
	Verselbständigungsangebote		angrenzend an junitSCALA koedukativ	2	2,1	1 : 1,90
			in vier 4 Einzelappartments, angrenzend an junitOERBIT	4	1,18	1 : 3,40
	junitJUWO Gladbeck Verselbständigungsangebote		angrenzend an junitSOL/ junitMIKA	4	1,18	1 : 3,40
			separate Appartments in 2 Wohneinheiten, koedukativ	4	1,18	1 : 3,40
			in 5 Wohnungen, koedukativ	5	1,48	1 : 3,40
Summe Plätze mit niedr. Betreuungsaufwand				<b>27</b>		
<b>Gesamt:</b>				<b>137</b>		

Poolmitarbeiter\*innen (2,5 VK), die anteilig auf die Gruppen umgelegt sind, um kurzfristige Ausfallzeiten (Krankheiten) in den Gruppen zu kompensieren.

	<p>Bei den Regel-, Intensiv- und Verselbständigungs-Gruppen wird die Personalstärke um je 0,5 VK gegenüber der Betriebserlaubnis angehoben zur/ zum</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Sicherstellung der gesetzlichen Anforderungen im Zuge der KJSG-Reform,</li><li>• Kompensierung von personellen Abwesenheiten in Folge der tariflichen Einführung der Regenerations- und Umwandlungstage,</li><li>• Beteiligung an der Ausbildung von Fachkräften (Studierende sowie für Erzieher*innen in der praxisintegrierten Ausbildung (PIA)) gemäß dem Aufruf der Landesjugendämter</li></ul> <p>Anteilig:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Leitung/Beratung</li><li>• Verwaltung</li><li>• Assistenz der Geschäftsleitung</li><li>• Familienberatung (wie auf Seite 21 beschrieben)</li><li>• Diagnostik (wie auf Seite 10 beschrieben)</li><li>• Hauswirtschaft (soweit nicht in den jeweiligen Wohngruppen direkt eingesetzt)</li><li>• Haustechnischer Dienst</li><li>• Bundesfreiwilligen-Dienstleistende</li><li>• sonstige Mitarbeiter*innen</li></ul>
--	--

## TEIL B.1 Regel- und Intensivwohngruppen und Jugendwohnen



Entgelt bei Abwesenheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Abwesenheiten bis 3 Tagen wird das reguläre Entgelt berechnet</li> <li>• Bei Abwesenheiten bis zu 49 Tagen werden für jeden Abwesenheitstag 80% des täglichen Entgelts berechnet</li> <li>• Soll bei Abwesenheiten von mehr als 49 Tagen die Hilfe weiterhin vorgehalten werden, werden ab dem 50. Abwesenheitstag ebenfalls 80% des täglichen Entgelts berechnet</li> </ul>
Mitarbeiterqualifikation der pädagogischen Fachkräfte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dipl.-Sozialpädagog*innen, Dipl. Sozialarbeiter*innen, Dipl.-Heilpädagog*innen, Dipl.-Psychologen, Psychologischer Psychotherapeut, Dipl. Pädagog*innen, Dipl. Rehabilitationspädagog*innen, Bachelor der Sozialen Arbeit, Bachelor der Heilpädagogik, Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen</li> <li>• Zum Teil mit Zusatzausbildungen in Systemischer (Familien-) Beratung, systemischer Therapie, Gestalttherapie, Entspannungspädagogik, Kinderschutz (Kinderschutzfachkraft), klientenzentrierter Beratung, Mediation, Deeskalationsmanagement, Anti-Gewalt-Training, Jungenpädagogik, Sexualpädagogik, NLP, Traumatherapie, psychotraumatologischer Fachberatung, Marte Meo, tiergestützter Therapie; DBT-A Coaching; Coaching für Systemische Autorität®</li> </ul>
Raum	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Regel Bereitstellung eines persönlichen Wohnbereichs in einem Einzelzimmer In der junitAMICA ist darüber hinaus ein Doppelzimmer vorhanden</li> <li>• Die Zimmer sind mit einem Bett, einem Kleiderschrank, einem Schreibtisch und einem Stuhl ausgestattet; darüber hinaus gibt es individuelle Einrichtungs- und Gestaltungselemente in den jeweiligen Zimmern</li> <li>• Gemeinschaftsbereiche bestehend aus Wohnzimmer, Essbereich, Freizeitbereich, Sanitärbereich</li> </ul>
Außengelände	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Je nach Lage der Wohngruppen</li> </ul>

<b>III. ZUSATZLEISTUNGEN</b>	
Intensivbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensivpädagogische Begleitung in den junits</li> </ul>
Individualpädagogisches Angebot	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In Krisensituationen oder bei außerordentlicher Belastung von jungen Menschen können individualpädagogische Maßnahmen angeboten werden, z.B.               <ul style="list-style-type: none"> <li>• individuelle Maßnahmen vor Ort bzw. im näheren Umfeld, die abhängig vom persönlichen Bedarf des Kindes/ Jugendlichen und seiner Lebenssituation entwickelt werden</li> <li>• mehrwöchige individualpädagogische Auszeit in Polen (bis zu 3 Monate) zur Entlastung und Perspektivklärung</li> </ul> </li> </ul>
Clearing/ Fallverstehen (in den Intensivgruppen Regelleistung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Clearingphase</li> <li>• Umfassendes „Diagnostisches Fallverstehen“ oder Auswahl der Module               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialpädagogische Diagnostik</li> <li>• Psychologische Diagnostik</li> <li>• Systemische Diagnostik mit abschließendem Bericht</li> </ul> </li> <li>• Clearingverfahren für UMF/UMA nach den Empfehlungen der Landesjugendämter</li> </ul>
Krisensituationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusätzliche pädagogische Leistungen zur Krisenintervention</li> </ul>
Schulische Förderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulrelevante Diagnostik</li> <li>• Schulische Sonderförderung für junge Menschen mit erheblichen schulischen Lerndefiziten</li> <li>• Schulische Sonderförderung für junge Menschen mit ausgeprägten Lernstörungen, Motivationsproblematiken, Schulverweigerungsthematiken</li> </ul>
Besondere Formen der Elternarbeit oder intensiver Einbezug der Familie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umfangreiche (nachgehende) Betreuung und Beratung von Familien, Eltern und Pflegeeltern</li> <li>• Ambulante Systemische Familientherapie</li> <li>• Übernachtung von Eltern in der Einrichtung (bei mehr als zwei Übernachtungen monatlich)</li> <li>• Umfangreiche unmittelbare Begleitung von Besuchskontakten bei vorliegender Gefährdung oder zu diagnostischen Zwecken</li> </ul>
Nachsorge	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbindliche Nachsorge, z.B. durch regelmäßige Reflexionsgespräche oder ambulante Beratung</li> </ul>

## TEIL B.1 Regel- und Intensivwohngruppen und Jugendwohnen



Besondere Fahrdienste/ Heimfahrten	<ul style="list-style-type: none"><li>• „überregionale“ Heimfahrten</li><li>• Heimfahrten bei hoher Frequenz (mehr als monatlich)</li><li>• Fahrtickets zu Schulen und Ausbildungsstätten (z.B. Schokotickets)</li><li>• Übernahme von Fahrtkosten der Eltern für den Besuch des Kindes/ Jugendlichen in der Wohngruppe (gem. Vorgabe des LWL)</li></ul>
Besondere Verwaltungs- leistungen, Dokumentatio- nen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anfertigen ausführlicher (Entwicklungs-) Berichte</li><li>• Anfertigung von Abschlussberichten</li></ul>